

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **St. Koenig** in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, **P. M. Schmidt**.
Expedition: Neuß, Markt A. Nr. 91.

Insertate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Amtliches.

Se. Majestät der Kaiser haben im Namen des deutschen Reichs den kaiserlichen Oberprocurator Ittenbach in Reg zum kaiserl. Geh. Regierungsrath und vortragenden Rath im Reichs-Justizamt allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Majestät der Kaiser und König haben im Namen des deutschen Reichs den Kaufmann Georg A. von Vingen in Baltimore zum Consul des deutschen Reichs zu ernennen geruht.

Der königliche Kreisbaumeister Oskar Trainer zu Verleburg, Regierungsbezirk Arnberg, ist in gleicher Amtseigenschaft nach Wiesbaden, Regierungsbezirk Wiesbaden, versetzt worden.

Patente: Dem Herrn Friedrich Siemes zu Dresden auf eine Glasläuterungs-Vorrichtung in Glaschmelz-Bannentöfen, dem Dr. Gustav Rosenthal aus London auf ein Verfahren zur Herstellung von Eisenmangan-Verbindungen.

Deutschland.

8 Berlin, 7. Februar. Die heutige Abgeordnetenhaus-Sitzung war wieder vorwiegend dem Kulturkampf gewidmet. Zur Beratung stand der bekannte Antrag des Abgeordneten Reichensperger auf rechtliche Prüfung des die Verschlagnahme der Pfarrdotalgüter anordnenden Oberpräsidial-Erlasses vom 5. Februar 1876. Der Antragsteller führte aus, daß durch diesen Erlass die Landesgesetze verletzt seien. Wenn nämlich nach der französischen Gesetzgebung die linksrheinischen Pfarrdotalgüter wirklich im Eigentum des Staats verblieben seien und nur deren Nießbrauch restituirt worden wäre, so hätte der letztere nicht als eine Leistung aus Staatsmitteln im Sinne des Gesetzes von 1875 behandelt bez. eingestellt werden können. Aber auch die Annahme des Oberpräsidial-Erlasses, als seien jene Güter Eigentum des Staates geblieben und nur ihr Nießbrauch restituirt worden, stehe mit den Grundprinzipien der französischen Gesetzgebung und mit den Thatsachen im flagranten Widerspruch. Redner wies dann nach, daß die Restitution der Pfarrdotalgüter für alle Zukunft erfolgt sei, und daß somit die rechtsirrtümliche Auffassung der Regierung die beantragte Einwirkung der Landesvertretung erheische. Diese könne auch die Prüfung seines Antrages schon deshalb nicht ablehnen, weil gegenüber dem von der Verwaltung in Anwendung gebrachten Executionsverfahren die einzige Gewähr für eine unparteiische Anwendung des Gesetzes im Votum des Abgeordnetenhauses liege. Der Regierungs-Commissar Förster anerkannte, daß es

sich hier um eine Rechtsfrage im strengsten Sinne des Wortes handle. Indessen habe die durch den Antrag erstrebte rechtliche Prüfung bereits vor Erscheinen des Oberpräsidial-Erlasses unter Benützung des von rheinischen Juristen eingeforderten Gutachtens stattgefunden. Dennoch werde die Regierung einer etwaigen Aufforderung des Hauses zur nochmaligen Prüfung nachkommen, wenn diese auch wohl kaum ein anderes Ergebnis liefern werde. Im Uebrigen räumte der Commissar, der den Rechtsausführungen des Antragstellers durchweg widersprach, ein, daß die Frage endgültig nur durch Richterspruch entschieden werden könne und daß der Rechtsweg zulässig sei.

Abgeordneter Laster empfahl unter allgemeiner Zustimmung Verweisung des Antrages an die Justiz-Commission, weil das Haus mit aller Aufmerksamkeit darüber wachen müsse, daß das Recht nicht unter die Polizeivillkür gebeugt werde, zumal Abgeordneter Reichensperger bereits ein Erkenntnis des Kompetenz-Conflikt-Gerichtshofes angeführt habe, nach welchem die ordentlichen Gerichte nicht mehr in der Lage wären, über diese Sache zu befinden.

Gegenüber dem Regierungs-Commissar, der um Mittheilung der ihm unbekannten Entscheidung bat und erklärte, daß der Rechtsweg nur in petitorio zulässig sei, aber in possessorio ausgeschlossen werden müsse, um der Erhebung einer Befristungsklage in jedem einzelnen Falle vorzubeugen, führte Abgeordneter Miquel aus: er habe das Sperrgesetz stets dahin verstanden, daß es bei dem den Pfarrern zustehenden Nießbrauch nicht zur Anwendung gelangen könne. Denn der Eigentümer, dem ein früher erworbenener Nießbrauch gegenüberstehe, leiste überhaupt nichts mehr, weshalb auch hier von Einstellung der Leistungen nicht gesprochen werden könne. Die Regierung müsse bei ihrer Ansicht von der Unzulässigkeit der Possessionenklage doppelt vorsichtig bei der Veränderung des Besitzstandes im Wege polizeilichen Einschreitens sein und er rathte ihr dringend, den Rechtsweg in allen Fällen offen zu lassen.

Nachdem Abgeordneter Reichensperger dem Regierungs-Commissar erwidert hatte, wurde sein Antrag der Justiz-Commission und demnach der Antrag des Abgeordneten Schmidt (Sagan) auf Aufhebung des Bräutigams, dem Vorschläge des Abgeordneten v. Ludwig entsprechend, der Budget-Commission überwiesen. Schließlich beschäftigte sich das Haus mit Wahlprüfungen.

Nächste Sitzung: Morgen. Tages-Ordnung: Etat.
Im Herrenhause wurde die Uebersicht über den Stand und Fortgang der in Folge besondener Credit im Jahre 1876 stattgefundenen Eisenbahnbauten einer Commission überwiesen, das Gesetz über die Gemeindefrage und Land-

straßen in Hannover mit einigen formalen Aenderungen und das Gesetz über die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst mit einem zu § 10 gestellten Amendement des Herrn Haffelbach angenommen, wonach die Regierung diejenigen, welche die erste juristische Prüfung nicht abgelegt haben, auf Vorschlag des Reichstages zu Landräthen ernennen darf. Außerdem erledigte das Haus noch einige Vorlagen ohne Bedeutung.

In Betreff der Kommunalwahlen ist nach der „Post-Zeitung“ von Seiten der künftl. Regierung zu Potsdam dieser Tage in einem speziellen Bescheid eine Entscheidung dahin ergangen, daß ein Jeder, auch wenn er nicht Wähler ist, dem Wahlacte beizubehalten und während der Zeit, wo die Wählerliste öffentlich anliegt, Abschrift von derselben nehmen kann.

Bei dem Stand der parlamentarischen Arbeiten ist ein gleichzeitiges Tagen des Landtages und des zum 22. Februar einberufenen Reichstages unvermeidlich und wird sich wahrscheinlich sogar bis in den März hinein erstrecken. Also trotz der Verlegung des Etatsjahres die alten Unzulänglichkeiten.

Die Regierungs- und Bezirkshauptkassen sind seitens der R. Staatsregierung mit Weisung versehen, so schnell wie möglich die erforderlichen Anzeigen darüber hierher gelangen zu lassen, wie hoch sich die Summe der für die katholischen Bischöfe und die zu denselben gehörenden Institute etatmäßig bewilligten, aber bis zum Schlusse des Jahres 1876 nicht zur Auszahlung gelangten Beträge beläuft und ebenso wie viel von der in den Etat bei Kap. 120 für katholische Geistliche und Kirchen eingestellten Summe von 1,329,883 M. in den einzelnen Regierungsbezirken im Jahre 1876 zur Auszahlung gelangt ist. Die in Folge der Einstellung nicht zur Zahlung gelangten Beträge werden, nach der Erklärung des Regierungs-Commissars in der Gruppe, soweit sie der Vorschrift des §. 9 des Gesetzes vom 22. April 1874 unterliegen, bei der General-Staatskasse angeammelt; eine verzinsliche Anlegung derselben findet nicht statt.

Frauenburg, 7. Febr. Am 7. d. h. nahm der Executor im bischöflichen Palais eine Pfändung für 1500 Mark, welche der Herr Bischof als Strafe wegen Nichtbezahlung der Pfarreien Hohenberg, Werneitten und Roggenhausen zu bezahlen hatte, und für 31 Mark entfallender Executionskosten vor. Es wurden verschiedene Möbel, Bilder, Betten, Teppiche, Wirtschaftsgüter, Pferdegeschirre u. dgl. abgepfändert. Bei der Höhe der betretenden Summe ist das Verzeichnis der beschlagnahmten Sachen ein recht lauges.
Posen, 7. Febr. Die auf heute anberaumt gewesen-

Nach Jahren.

Criminalgeschichte von J. D. H. Temme.

14) (Fortsetzung.)
Unmittelbar jenseits der Heide, an der ich stand, war ein mit Obstbäumen bepflanzter Rasenplatz. Aus einem Seitenpfade des Gartens sah ich ein allerliebste, reizendes Kind, ein Mädchen von neun bis zehn Jahren, den Rasen beschreiten. Es trug in der einen Hand eine Puppe, in der anderen ein Buch. Die Puppe herzte und küßte es; an dem Buche war ihm wohl nicht viel gelegen; es schien nur darauf zu achten, daß es ihm nicht entfalle. So ging es auf dem Rasen auf und ab, leicht, grazios in allen seinen Bewegungen, die kindlichste und mütterlichste Häßlichkeit gegen die Puppe und dabei dennoch immer um sich her horchend und spärend. Es kam mir einmal der Gedanke, die kleine Dente sich auf einem Theater, spiele eine Rolle und habe sich in ihr eigenes kindliches Schauspielertalent so verliebt, daß sie die Bäume, den Rasen und die Heide fragen müsse, wie sie ihnen gefalle. Kindlich wäre das freilich nicht gewesen, und ich wollte sie schon darum weniger reizend finden. Ich that ihr doch wohl Unrecht.

Da rief vom Hause eine Stimme:
„Hortense, wo bist Du?“
Es war eine Frauenstimme, die das rief, und sie rief in französischer Sprache.

„Unter den Bäumen, Mama!“ antwortete das Kind in derselben Sprache.
„Was machst Du da, Hortense?“
„Ich lerne, liebe Mama!“

Und sie nahm die Puppe mit großer Gleichgültigkeit in den Arm und öffnete das Buch und richtete die Augen hinein, als wenn sie mit dem größten Eifer lerne.

Es wollte mir wehe thun, daß das junge Wesen schon eine so gewandte Heuchlerin sei.
Wer konnte ihre Mutter sein?
Sie kam näher, die Mutter.

Ich sah auch sie!
Madame Bernard war die Mutter; die Französin von Schloß Hohenburg, die Kammerfrau des Fräulein Galler.

Es war mir doch im ersten Augenblick eine Befriedigung, daß nicht Helene Galler die Mutter war.

Dann aber — was war jener fränkische häßliche Mann dem Kinde und was war er der Mutter, des Kindes? Und wenn er der Vater des schönen bewußt oder unbewußt schon toten Mädchens war, konnte er der Baron Emmerich sein?

Die Französin war in der Toilette einer vornehmen Dame; sie hatte ganz die Manieren einer vornehmen Dame. Sie war noch schön; die zwanzig Jahre, in denen ich sie nicht gesehen hatte, hatten ihr jenes Emponpoint verliehen, das bei schönen Frauen noch im Herbst ihres Lebens den Schmuck der Jugend vergessen machen kann.

Sie entfernte sich bald mit dem Kinde. Sie lehrte mit ihm zu dem Hause zurück.

Mir brannte der Boden unter den Füßen vor Verlangen nach Aufklärung. Meine Sehnsucht sollte bald befriedigt werden, freilich in welcher geringem Maße!

Die Frau Walter erschien auf dem Rasenplätze. Ich machte ihr ein Zeichen; sie nahte sich mir; wir unterhielten uns durch die Heide.

Sie war so heftig erschrocken, als sie mich zuerst gesehen hatte; sie war es für den Kranken, den sie bewachte, oder zu bewachen schien. Spuren von Besorgnis zeigten sich noch in ihrem Gesichte, und sie mußte ihrer Sorge sofort Ausdruck geben.

„Darfen Sie mir aufrichtig eine Frage beantworten?“ sprach sie.
„Ich hoffe, ja“, war meine Erwiderung.

„Hat ein solcher Zufall Sie hierher geführt, oder verfolgen Sie —?“
Sie stockte.

„Jemanden?“ sagte sie dann.
Ich konnte sie beruhigen.

„Nur der Zufall brachte mich hierher. Ich bin in keinem Amte mehr; ich habe keine amtlichen Verpflichtungen weiter.“
Sie war von ihrer Sorge befreit, und ich sah, daß diese Sorge eine schwere gewesen war.

„So werden Sie die Ruhe, die wir hier gefunden haben, nicht stören?“
„Ich nicht! Aber — mußte ich doch fragen — haben Sie hier wirklich Ruhe gefunden?“

Sie hatte keine Antwort auf die Frage.
Ich hatte eine andere Frage an sie:
„Wer war der Kranke, den Sie am Hause?“

Sie mußte doch mit der Antwort zögern.
Der Baron Emmerich von Willingen,“ sagte sie dann.
Und was ist ihm die Kammerfrau des Fräulein Galler, die Französin Madame Bernard?

„Sie haben sie?“ rief sie, und sie konnte bei dem Ausdrucke eine plötzliche Befürzung, eine neue, innere Angst nicht verbergen.
„Ich sah sie mit dem Kinde.“
„Die Dame ist die Gemahlin des Herrn Baron.“
„Und ihre Tochter, seine Tochter?“

„Ja!“ war die kurze Antwort.
Wir standen beide einen Augenblick stumm. Sie erwartete wohl neue Fragen von meiner Seite: Ich mußte für mich nachdenken, eine lange vergangene Zeit in mein Gedächtnis zurückrufen, ihre Ereignisse mit dem, was ich in den letzten Augenblicken gesehen, gehört hatte, in Verbindung bringen, um diese letzten Augenblicke begreifen zu können.

Ich stand dennoch vor Räthseln.
„Frau Walter“, sagte ich, „dürfen auch Sie aufrichtig sein?“
Sie erschrak.

„Fragen Sie mich lieber nicht.“
„Doch, doch! Wer war der Mörder auf Schloß Hohenburg?“
„Ich weiß es nicht.“

Sie sprach das wieder zögernd. Sie hatte ihr Gesicht zur Seite gewandt, ein Zweig der Heide zwischen uns verbarg mir ihre Augen.

„Lassen Sie mich in Ihr Auge sehen, Frau Walter.“
Sie wandte mir die Augen zu.

„Bei Gott, ich weiß es nicht“, sagte sie, und ich las in ihrem ehrlichen Blicke die Wahrheit ihrer Worte.

„Die Wahrheit über den Mord kam mithin nicht an den Tag!“ bemerkte ich.
„Nein!“ sagte sie.

„Was wurde aus dem Fräulein Galler?“
„Sie blieb die Unglückliche, die sie immer war.“
„Sie war eine Schuldige?“

„Möchte ich sie von Schuld freisprechen können!“
„Auch sie selbst konnte es also nicht?“ fragte ich.
„Sie nie!“ rief sie entschieden, fast heftig.

„Aber der Baron konnte hier Ruhe finden?“
Sie schüttelte diesmal den Kopf auf die Frage.
„Wo ist Fräulein Galler?“ fragte ich.

„Ich weiß es nicht.“
„Wann hatten Sie die letzte Nachricht von ihr?“
„Es sind viele Jahre seitdem vergangen.“

„Wo lebte sie damals, unter welchen Verhältnissen?“
„Sie sann nach; sie hatte einen Entschluß gefaßt.“
„Ich werde Ihnen Alles mittheilen. Mir fehlt nur jetzt die Zeit dazu. Können Sie morgen früh um sieben Uhr wieder hier sein? Bis um acht Uhr schläft die Herrschaft.“

„Heute Abend hätten Sie keine Zeit?“
„Nein, nein!“ wehrte sie mit einer gewissen Angst ab.
„Nicht ohne Sorge sah ich sie zugleich nach dem Hause, in den Garten zurückblicken.“
„Bis morgen dann!“ sagte ich.

Sie schaute rasch zu dem Hause zurück.
Fortf. folgt.

Verhandlung des Kreisgerichts gegen den Cardinal Sedowitsch ist verlagert worden, da dieser nur zwei Verhandlungssitzungen aus Rom eingegangen sind, während ein solcher in der dritten Anklagesache noch fehlt.

Aus dem Kreise Ostpreußen. 5. Febr. Große Befriedigung muß die Kunde des B. B. erregen, daß nun auch der letzte Staats-Pensionär unseres Kreises, der Pfarrer von Altenberge, auf das Staatsgehalt, dessen Bezug ihm im letzten Jahre so manche Unannehmlichkeiten bereitet, Bezugsrecht geleistet hat.

Aus dem Kreise Weilenkirchen. 7. Febr. schreibt man der R. Bztg.: In das Capitel „Polizei in Preußen“ gehört nachstehende Verordnung des Bürgermeisters zu Wessweiler. Derselbe machte nämlich unter'm 2. Februar für die seiner amtlichen Tätigkeit unterstellten Ortschaften Wessweiler, Oltweiler u. s. w. durch Schellenkling und öffentlichen Anschlag Folgendes bekannt: „Es wird häufig darüber geklagt, daß die auf Gruben arbeitenden Leute beim Verlassen der Arbeit in die Heimat zurückkehren, ohne Gesicht und Hände gewaschen zu haben. Zur Warnung wird daher in Folge höhern Auftrages hierdurch bekannt gemacht, daß von jetzt ab alle diejenigen Grubenarbeiter, welche mit schwarzen Gesichtern und schwarzen Händen die öffentlichen Straßen und Ortschaften passiren, wegen groben Unfuges angeklagt und polizeigerichtlich bestraft werden.“

Wiesbaden. 7. Febr. Der Rhein. Courr. theilt mit, daß in der letzten Sitzung der katholischen größeren Gemeindevertretung zwei Katholiken sich bereit erklärt haben, wenn mit dem Neubau einer zweiten katholischen Kirche begonnen werde, je 60,000 Mark dazu beizutragen.

Wiesbaden. 7. Febr. Die vom hiesigen Polizei-Director Ern. v. Strauß seiner Zeit inhibirte Frohnleichnamsp procession wurde bekanntlich durch ministeriellen Bescheid wieder erlaubt. Von demselben Polizei-Director war auch die Allerheiligenprocession verboten worden. Indessen ist vom Oberpräsidium zu Kassel die Polizei-Direction aufgefordert worden, der Veranstaltung des am Allerheiligentage stattfindenden gemeinschaftlichen Ganges der Mitglieder der katholischen Kirchengemeinde nach dem Friedhofe auch dann, wenn dieser Gang seinen Anfang bei der Kirche (Friedrichstr. 19) nehmen sollte, in Zukunft ein Hinderniß nicht mehr entgegenzustellen. — In dieser Woche sind daher innerhalb zwei Tagen drei Selbstmorde durch Erhängen vorgekommen.

Aus Baden. 4. Febr. Der Herr Erzbischofsverweser von R. v. R. hat an den Clerus und die Gläubigen seiner Erzdiocese einen Hirtenbrief erlassen, aus welchem wir folgende, sehr bemerkenswerthe Stellen entnehmen:

„So geküßtet in ihren Meinungen und Bestrebungen gegenwärtig die Menschen auch sein mögen, so sind sie doch darin einig, daß unsere gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht in der rechten Ordnung sind, daß der Wohlstand ab-, die Noth und das Elend aber zunimmt. Wer ernstlich Blickes dem entgegen schaut, was die Zukunft uns bringen wird, vor dessen Augen erhebt sich, gleich einem unheimlichen, drohenden Gewitter, die sociale Frage, von der man heute so viel spricht. Man fühlt allgemein, daß das Verhältnis der verschiedenen Classen der Bevölkerung, namentlich das Verhältnis der Armen zu den Reichen, der Arbeiter zu den Arbeitgebern gegenwärtig nicht ist, wie es sein soll, und daß wir, wenn es auf dem bisher betretenen Wege fortgeht, einer Verarmung und Umwälzungen entgegen gehen. Fast eben so allgemein, als die Klagen über unsere gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zustände ist aber auch der Jammer über das sittliche Verderben, das immer mehr hereinbricht. Wohl giebt es noch Manche, die nun ihre Augen verschließen; doch die Zunahme der schweren Verbrechen und der schauerhaften Verbrechen, die hier und da gleich grellen Blitzen aus dem dunkeln Wettergewölke hervorzudringen, bringen auch diese Weisheit wenigstens auf Augenblicke zur Besinnung. Wir stehen auch in Bezug auf die allgemeine Sittlichkeit vor einem gähnenden Abgrunde. Wenn nun aber auch diese doppelte Einsicht sich überall Bahn bricht, so fehlt leider um so mehr die Erkenntniß, daß diese beiden Schäden, das wirtschaftliche und sittliche Elend unserer Tage, in einem dritten Uebel ihre gemeinsame Wurzel haben! Man hat sich abgewendet von Christus und seiner Lehre und Kirche; man hat die allein beglückenden Grundzüge des Christenthums verleugnet und andere aufgestellt. Man meint, ohne diese die Menschen erziehen und glücklich und reich machen zu können. Doch das neue Gebäude der Sittlichkeit, des Wohlstandes und des Glückes, nun ein anderer Eckstein als Jesus Christus eingestürzt worden ist — es wankt und schwankt jetzt schon und droht einzustürzen. Das beweist aufs Neue, daß nur dann eine gerechte und befriedigende Lösung der socialen Frage zu erwarten ist, wenn man zurückkehrt zu Gott und seiner Offenbarung, zu den Lehren und Grundzügen des Christenthums, der katholischen Kirche. Als einziges Mittel, um zum Glück und Wohlstand zu gelangen, führen wir an: „Bete und arbeite.“ Bete und strebe deine Kräfte an, schene den Schweiß der Arbeit nicht, und Gott wird dir dann auch zeitlichen Wohlstand beschicken. Dann erst wird die sociale Frage befriedigend gelöst, dann erst das rechte Verhältnis zwischen den verschiedenen Classen der Gesellschaft hergestellt werden, wenn das Wort des Herrn in sein volles Recht eingesetzt und befolgt wird: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, so wird euch das Alles (nämlich die zeitlichen Güter) hinzugegeben werden!“ Bemüht euch also, durch wahre christliche Religiosität und durch einen Wandel vor Gott seinen Segen auf euch und unser theures Vaterland herabzuziehen.“

München. 6. Jan. In Baiern wird jetzt auch ein Versuch mit dem Zeugnißzwange gemacht, und zwar gleich ein recht umfassender. Dr. Sigl hatte in seiner Polemik gegen die katholische „Amberger Bztg.“ behauptet, daß Herr Affessor Walter der eigentliche Redacteur dieses Blattes sei; auf Grund dieser vagen Behauptung will man gegen den Redacteur mittelbaren Affessor vorgehen. Nachdem schon vor einiger Zeit verlautete, daß Pfarrer Huber in München vom Directorium des Bezirksgerichts Amberg aufgefordert worden sei, Mittheilung zu machen, was er Thatsächliches über die feinerzeitigen Behauptungen Dr. Sigls über den

Affessor Walter wisse, worauf die Antwort erfolgt sein soll, daß er nichts angeben könne, wurde am 31. Jan. der Redacteur der „Amberger Bztg.“, J. Habel, vom Bezirksgerichtsdirector W. Schmidt vorgeladen, um ebenfalls über die Siglsche Behauptung, daß nämlich Affessor Walter der eigentliche Redacteur der „Bolzzeitung“ und des „Hausfreundes“ sei, vernommen zu werden. Habel erklärte, daß er der Redacteur seiner Blätter sei und daß er weitere Auskunft über die Redaktionsverhältnisse nicht geben werde. Director Schmidt stellte wegen Verweigerung des Zeugnisses Strafe in Aussicht und bemerkte, daß möglicherweise auch Hausdurchsuchung stattfinden könnte. Habel entgegnete, daß er es darauf ankommen ließe. Nachmittags wurde der Factor der Druckerei der „Amberger Bztg.“ und ein Commis aus dem Geschäft ebenfalls vorgeladen. Factor Räßler erklärte, daß er über geschäftliche Verhältnisse keinerlei Aussage machen werde und verließ hierbei trotz der in Aussicht gestellten Strafe bis zu 50 fl. oder 14 Tagen Haft. Am 3. Februar wurden der Corrector und sämtliche Seigergehilfen der Druckerei zum Bezirksgerichtsdirector W. Schmidt vorgeladen, um in derselben Sache Zeugniß abzugeben. Abends kam der Vote nochmals im schnellsten Laufe, um auch noch vier Zeugen, welche sich in der Druckerei befinden sollen, zu citiren. Von den Gekochten befand sich aber nur einer im Geschäft. Dieser erklärte ebenso wie der Corrector und die sämtlichen Seigergehilfen, daß sie über geschäftliche Vorkommnisse keinerlei Zeugniß abgeben würden! Spät Abends soll noch ein Schreiber, der früher Zeitungsredacteur bei Habel war, vorgeladen und vernommen worden sein. Jetzt bleiben nur noch etliche Maschinenmädchen zu vernehmen übrig. — Das sind fürwahr eporchante Vorgänge, welche den „Liberalismus“ der Herrn Häufle und Genossen trefflich illustriren. Mit Recht bemerkt der Münch. Anz.:

„Das wäre denn der Anfang einer bayerischen Auflage des Zeugnißzwanges, der sein preussisches Vorbild, wie billig, an Ungeheuerlichkeit thurmhoch übertrifft. Die Siglsche Aeußerung von der Eigenschaft des Herrn Walter als der des eigentlichen Redacteurs der „Am. Bztg.“ wörtlich zu nehmen, dürfte mit Ausnahme der Veranlasser des Disciplinarverfahrens wohl Niemandem in den Sinn gekommen sein. Wie aber der allseitige Einfluß Herrn Walters auf die „Am. Bztg.“ oder die gelegentliche oder auch ständige Mitarbeiter-schaft am genannten Blatte (so lange es sich nicht etwa um eine Verletzung des Amtsgeheimnisses oder einer sonstigen speziellen Beamtenschaft handelt) den Anlaß zu einer Disciplinaruntersuchung geben konnte, ist uns unerfindlich. Wir sind begierig, wie weit sich der Herr Bezirksgerichtsdirector von Amberg in dieser Angelegenheit vorwagt.“

Frankreich.

Paris. 6. Febr. Herr Raspail wird in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses folgenden von 54 Abgeordneten gezeichneten Antrag einbringen: Jeder Standesbeamte, welcher die Schließung einer Ehe unter dem Vorwande verweigert, daß einer der beiden künftigen Ehegatten durch das Priester- oder Ordens-Gelübde gebunden war oder ist, wird mit einer Geldstrafe von 300—1000 Fr. und mit Gefängniß von einem Monat bis zu sechs Monaten bestraft. Ein Ausschuß des Senats hat einen von Herrn Perold eingebrachten Gesetzesentwurf, welcher das Duell zwischen Militärs verbieten soll, einstimmig in Betracht gezogen.

Italien.

Rom. 5. Febr. Von ihrem hiesigen Correspondenten erhält die „Nat.-Bztg.“ einen Bericht, der das Geschwäh der letzten Tage über den „bedenklichen Zustand des heil. Vaters“ — ein Blatt hatte ihn schon wieder einmal sterben lassen — so recht beleuchtet. Wir entnehmen dem Bericht Folgendes:

„Gegenüber den mit hartnäckiger Beharrlichkeit wiederholten Nachrichten über den Gesundheitszustand des Papstes hatte ich es für notwendig, nochmals aufs bestimmteste zu versichern, daß alle die Angaben über ein ernstes Unwohlsein Pius IX. ganz und gar erfunden sind, und daß er sich fortwährend so wohl befindet, als dies bei einem Greise von 84 Jahren überhaupt möglich ist. Daß der fortwährende Temperaturwechsel momentane katarrhalische und rheumatische Affectionen verursacht, ist eben eine natürliche Folge meteorologischer Zustände, welchen der Papst wie jeder andere Mensch ausgesetzt ist. Wie jeden Winter stellen sie sich auch in diesem Jahre b. im Papste ein, hatten aber durchaus keinen gefährlichen Charakter und geben gar keinen Anlaß zu Besorgnissen. Vermag ihn sein Leibarzt Seccarelli zu überreden, daß er in seinen Gemächern bleibt, die kältere Temperatur in den Loggien meidet und sich einen Tag lang des lauten Sprechens enthält, geht, dann seiner robusten Constitution und seiner nachstern, gleichmäßigen Lebensweise, eine derartige Affection ohne alle üblen Folgen in einigen Tagen vorüber. Allerdings ist im Alter von 84 (1/2) Jahren jeder Lebensstag als ein besonderes Gnadengeschenk des Himmels anzusehen, und es kann an jedem Tage und zu jeder Stunde die Katastrophe eintreten; aber bisher hat sich bei ihm auch nicht ein einziges Symptom eingestellt, welches darauf schließen ließe, daß, unberechenbare Eventualitäten ausgenommen, die Katastrophe bald eintreten möchte. Er ist körperlich wohl und geistig frisch, sein Temperament zeigt keinerlei Wechsel, seine Arbeitskraft keine Abnahme; in allen diesen Beziehungen könnte er es zu hundert Jahren bringen.“

Rom. 7. Febr. Der Papst empfing heute die Botsinger des englischen Collegiums, welche eine Adresse überreichten.

England.

London. 8. Febr. Der Times zufolge wird die Thronrede der Königin tiefes Bedauern darüber ausdrücken, daß die Pforte die Vorschläge der Mächte, welche weder unverträglich mit der Ehre, noch nachtheilig für die Interessen der Türkei gewesen, dagegen den europäischen Frieden gesichert hätten, abgelehnt habe. Als ein Zeichen des tiefsten Mißfallens der europäischen Mächte sei die Abberufung der Botschafter anzusehen. Ohne besondere Bezugnahme auf die Thronrede wird die Hoffnung ausgedrückt, daß die letzten Vorgefallenen möge die verständigen Ratschläge

und die Wiederaufnahme der diplomatischen Bemühungen befruchtigen. Ueber die künftige Haltung Englands wird die Thronrede nichts enthalten.

Türkei.

Konstantinopel. 6. Febr. Ein kaiserlicher Hat verspricht Reorganisation der Verwaltung auf Grundlage der Decentralisirung und bühige Wahl der Provinzial-Gouverneure. Die Pforte kündigt an, sie werde europäische Finanziers berufen, um das Gleichgewicht des Budgets wiederzustellen.

Konstantinopel. 7. Febr. Ein officielles Communiqué besagt: Nachdem der Sultan die Verfassung proclamirt hat, welche allen Unterthanen Gleichheit verbürgt und ein parlamentarisches Regime an die Stelle des absoluten gesetzt, mußten sich alle Beamten den Bestimmungen der Verfassung fügen. Trotzdem neigte Midhat Pascha einer dem Geiste der Verfassung zuwiderlaufenden Richtung zu. Gewisse vorgefallene Acte weisen darauf hin, daß die vom Sultan aufgebundene absolute Gewalt durch andere Hände ausgeübt werden sollte. Einige Personen schmiedeten Pläne gegen die Prärogative des Sultans und gegen die politische Ruhe. Midhat hatte die Pflicht, dieses Treiben zu verhindern; aber er ließ es geschehen. Das abgeschaffte Regime wurde demnach in anderer Form ausgeübt. Der Sultan sagte deshalb den Entschluß, Midhat zu verbannen, um seine Rechte, sowie den Geist der Verfassung zu wahren. — Nach dem „Devant Herald“ kündigt ein Palastmarschall Midhat seine Verbannung an und bewies ihm durch Documente, daß er in ein Complot verwickelt sei.

Bauordnung.

V. Baupolizeordnung.

(Fortsetzung.)

„§ 6. Der jetzt vorhandene Stadtbauplan unterliegt der Revision durch die Stadtverordnetenversammlung, so oft es sich um den ersten Anbau an einer neuen Straße oder um einen Bau in der alten Stadt handelt, bei welchem der Stadtbauplan eine Abänderung der bestehenden Baufluchtlinie vorliegt.“

Vorschläge zu andern Straßen, als der Stadtbauplan enthält, müssen durch genaue Pläne erläutert und mit Verzeichnissen der in die Straße fallenden und der an die Straße grenzenden Grundstücke begleitet, der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden. Diese Vorschläge werden abgelehnt, wenn sie eine schon genehmigte Straße ummöglicht oder wegen mangelnder Tiefe der zwischenliegenden Grundstücke überflüssig machen. Als Minimaltiefe werden 60 (?) Fuß für jede Straße angenommen.

Es klärt aber die Stadtverordnetenversammlung hier nach, daß neben den bereits concessionsirten Straßen das Project noch zulässig ist, so werden mittelst öffentlicher Bekanntmachung Jedermann und die interessirten Eigenthümer namentlich eingeladen, die Projectstücke auf dem Bürgermeisterei einzusehen und binnen (?) 4 Wochen sich zu Protocoll zu äußern; unmittelbar nach Ablauf dieser Frist werden die genannten Eigenthümer zu einer Zusammenkunft berufen, in welcher ein von der Stadtverordnetenversammlung oder dem Bürgermeister ernannter Kommissar die Verhandlungen leitet. Die Erschienenen billigen oder verbessern oder widersprechen sich gegen den Plan, und beraten über den Modus und den Zeitpunkt der Ausführung. Kommt es zur Abstimmung, so wird sowohl nach Köpfen, als auch im Verhältnisse der entstehenden und auf jeden Betheiligten kommenden Baufronte gezählt; über die Beschlässe und das Stimmverhältnis wird Protocoll geführt, welches alle Erschienenen unterzeichnen dürfen; letztere haben auch das Recht, Proteste und Motive dem Kommissar schriftlich zu übergeben.

Auf Vortrag des Kommissars, auf Grund der Protocolle und Schriftstücke, sowie auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1875 sowie der für Neß gültigen Baupolizeordnung und der Ortsstatuten beschließt dann die Stadtverordnetenversammlung, ob das Verfahren zur Festsetzung der neuen Straßenfluchtlinie zu Ende geführt werden soll oder nicht.“

Der erste Abschnitt des vorgeschlagenen Paragraphen ist notwendig wegen der vorhandenen Mängel des Stadtbauplanes. Er wird notwendig bleiben, auch wenn die von Herrn Dr. S. S. vorgeschlagene allgemeine Revision gründlich vollzogen sein würde, weil sich schwerlich alle Fehler auffinden lassen werden und dabei sogar neue Fehler an Stelle anderer einschleichen könnten. Ueber eine derartige allgemeine Revision, die gewiß nützlich werden wird, soll in einem späteren Artikel eingehender Rede sein.

Der Rest des Paragraphen ist dem Verfahren gewidmet, wenn neue Straßen, sei es vom Bürgermeister, sei es von der Ortspolizebehörde oder von Stadtverordneten und Bürgern vorgeschlagen werden. Der Unterschied, den die jetzige Baupolizeordnung zwischen öffentlichen und Privatstraßen macht, trifft den Kern der Sache nicht. Ob nämlich eine Straße übernommen wird von der Stadt, wann und unter welchen Bedingungen, das geht die Baupolizeordnung gar nichts an; die Frage ist offenbar in jedem Falle die gleiche, nämlich: Schadet das Project Niemanden und schadet es namentlich nicht dem ganzen Straßensystem? —

Das vorgeschlagene Verfahren scheidet zunächst die Stadtverordneten vor überflüssigen Anträgen, da dem Antragsteller die Anfertigung des Planes zur Last fällt; dann ist die vorläufige Entscheidung, ob im Allgemeinen nichts gegen den Plan sich einwenden läßt, wohl bald gefaßt. Ist es dann aber wirklich Ernst, indem es heißt, die vorgeschlagene Straße wäre eine acceptablen, dann fragt es sich, ob die Betheiligten alle oder fast alle einverstanden sind und namentlich, ob sie Lust haben, die Kosten zur Anlage in der vom Ortsstatut vorgesehener Weise zu tragen. Es hängt einfach von der Richtigkeit des ernannten Kommissars ab, ob er über diese Fragen, welche die Erfahrung bald specialisi-

ren wird, viel zu sagen die 4 Wochen.

Daß man raten läßt, von vornherein schon vom B. B. Besch. vorgesch. Bauplanen mit Im Verlauf noch manche S. rungen mit der besser der Zeit. Jedenfalls bezugs noch Str. fahren.

„§ 7. and die V. ordnetenver. schriften g. Diese Best. auf den Straf. eintreten könnte.“ „§ 8. haltig d. 2. Juli 1. Linie übero. liegen, n. Komm. aneinander. ten zwisch. so muß gläubiger persönlich. meister läßt Bauplan. Terrain. des einzel. ligen hab. für alle B. rain wirk. Maßgänge. Betheiligte. sammlung. ein Haus. Bortgärten. schuß mit. Das B. noch gefa. sollen un. Fronte hab. Die vorsteh. Ausnahmen (A. Ortsstatut zu. ung nicht; d. Ben. rührt; so umf. diese Stellen a.

„§ 8. haltig d. 2. Juli 1. Linie übero. liegen, n. Komm. aneinander. ten zwisch. so muß gläubiger persönlich. meister läßt Bauplan. Terrain. des einzel. ligen hab. für alle B. rain wirk. Maßgänge. Betheiligte. sammlung. ein Haus. Bortgärten. schuß mit. Das B. noch gefa. sollen un. Fronte hab. Die vorsteh. Ausnahmen (A. Ortsstatut zu. ung nicht; d. Ben. rührt; so umf. diese Stellen a.

„§ 8. haltig d. 2. Juli 1. Linie übero. liegen, n. Komm. aneinander. ten zwisch. so muß gläubiger persönlich. meister läßt Bauplan. Terrain. des einzel. ligen hab. für alle B. rain wirk. Maßgänge. Betheiligte. sammlung. ein Haus. Bortgärten. schuß mit. Das B. noch gefa. sollen un. Fronte hab. Die vorsteh. Ausnahmen (A. Ortsstatut zu. ung nicht; d. Ben. rührt; so umf. diese Stellen a.

„§ 8. haltig d. 2. Juli 1. Linie übero. liegen, n. Komm. aneinander. ten zwisch. so muß gläubiger persönlich. meister läßt Bauplan. Terrain. des einzel. ligen hab. für alle B. rain wirk. Maßgänge. Betheiligte. sammlung. ein Haus. Bortgärten. schuß mit. Das B. noch gefa. sollen un. Fronte hab. Die vorsteh. Ausnahmen (A. Ortsstatut zu. ung nicht; d. Ben. rührt; so umf. diese Stellen a.

„§ 8. haltig d. 2. Juli 1. Linie übero. liegen, n. Komm. aneinander. ten zwisch. so muß gläubiger persönlich. meister läßt Bauplan. Terrain. des einzel. ligen hab. für alle B. rain wirk. Maßgänge. Betheiligte. sammlung. ein Haus. Bortgärten. schuß mit. Das B. noch gefa. sollen un. Fronte hab. Die vorsteh. Ausnahmen (A. Ortsstatut zu. ung nicht; d. Ben. rührt; so umf. diese Stellen a.

„§ 8. haltig d. 2. Juli 1. Linie übero. liegen, n. Komm. aneinander. ten zwisch. so muß gläubiger persönlich. meister läßt Bauplan. Terrain. des einzel. ligen hab. für alle B. rain wirk. Maßgänge. Betheiligte. sammlung. ein Haus. Bortgärten. schuß mit. Das B. noch gefa. sollen un. Fronte hab. Die vorsteh. Ausnahmen (A. Ortsstatut zu. ung nicht; d. Ben. rührt; so umf. diese Stellen a.

„§ 8. haltig d. 2. Juli 1. Linie übero. liegen, n. Komm. aneinander. ten zwisch. so muß gläubiger persönlich. meister läßt Bauplan. Terrain. des einzel. ligen hab. für alle B. rain wirk. Maßgänge. Betheiligte. sammlung. ein Haus. Bortgärten. schuß mit. Das B. noch gefa. sollen un. Fronte hab. Die vorsteh. Ausnahmen (A. Ortsstatut zu. ung nicht; d. Ben. rührt; so umf. diese Stellen a.

„§ 8. haltig d. 2. Juli 1. Linie übero. liegen, n. Komm. aneinander. ten zwisch. so muß gläubiger persönlich. meister läßt Bauplan. Terrain. des einzel. ligen hab. für alle B. rain wirk. Maßgänge. Betheiligte. sammlung. ein Haus. Bortgärten. schuß mit. Das B. noch gefa. sollen un. Fronte hab. Die vorsteh. Ausnahmen (A. Ortsstatut zu. ung nicht; d. Ben. rührt; so umf. diese Stellen a.

„§ 8. haltig d. 2. Juli 1. Linie übero. liegen, n. Komm. aneinander. ten zwisch. so muß gläubiger persönlich. meister läßt Bauplan. Terrain. des einzel. ligen hab. für alle B. rain wirk. Maßgänge. Betheiligte. sammlung. ein Haus. Bortgärten. schuß mit. Das B. noch gefa. sollen un. Fronte hab. Die vorsteh. Ausnahmen (A. Ortsstatut zu. ung nicht; d. Ben. rührt; so umf. diese Stellen a.

„§ 8. haltig d. 2. Juli 1. Linie übero. liegen, n. Komm. aneinander. ten zwisch. so muß gläubiger persönlich. meister läßt Bauplan. Terrain. des einzel. ligen hab. für alle B. rain wirk. Maßgänge. Betheiligte. sammlung. ein Haus. Bortgärten. schuß mit. Das B. noch gefa. sollen un. Fronte hab. Die vorsteh. Ausnahmen (A. Ortsstatut zu. ung nicht; d. Ben. rührt; so umf. diese Stellen a.

„§ 8. haltig d. 2. Juli 1. Linie übero. liegen, n. Komm. aneinander. ten zwisch. so muß gläubiger persönlich. meister läßt Bauplan. Terrain. des einzel. ligen hab. für alle B. rain wirk. Maßgänge. Betheiligte. sammlung. ein Haus. Bortgärten. schuß mit. Das B. noch gefa. sollen un. Fronte hab. Die vorsteh. Ausnahmen (A. Ortsstatut zu. ung nicht; d. Ben. rührt; so umf. diese Stellen a.

„§ 8. haltig d. 2. Juli 1. Linie übero. liegen, n. Komm. aneinander. ten zwisch. so muß gläubiger persönlich. meister läßt Bauplan. Terrain. des einzel. ligen hab. für alle B. rain wirk. Maßgänge. Betheiligte. sammlung. ein Haus. Bortgärten. schuß mit. Das B. noch gefa. sollen un. Fronte hab. Die vorsteh. Ausnahmen (A. Ortsstatut zu. ung nicht; d. Ben. rührt; so umf. diese Stellen a.

„§ 8. haltig d. 2. Juli 1. Linie übero. liegen, n. Komm. aneinander. ten zwisch. so muß gläubiger persönlich. meister läßt Bauplan. Terrain. des einzel. ligen hab. für alle B. rain wirk. Maßgänge. Betheiligte. sammlung. ein Haus. Bortgärten. schuß mit. Das B. noch gefa. sollen un. Fronte hab. Die vorsteh. Ausnahmen (A. Ortsstatut zu. ung nicht; d. Ben. rührt; so umf. diese Stellen a.

„§ 8. haltig d. 2. Juli 1. Linie übero. liegen, n. Komm. aneinander. ten zwisch. so muß gläubiger persönlich. meister läßt Bauplan. Terrain. des einzel. ligen hab. für alle B. rain wirk. Maßgänge. Betheiligte. sammlung. ein Haus. Bortgärten. schuß mit. Das B. noch gefa. sollen un. Fronte hab. Die vorsteh. Ausnahmen (A. Ortsstatut zu. ung nicht; d. Ben. rührt; so umf. diese Stellen a.

ren wird, viele Sitzungen braucht oder ob er in einer einzigen die nötigen Bestimmungen erzielt. Bedenkzeit bieten die 4 Wochen Frist ja genug.

Dass man keine mangelhaften Pläne weitläufig beraten lässt, ist stillschweigend; eine Sachgasse z. B. würde von vornherein unter Berufung auf § 3 Abs. 2 des Gesetzes schon vom Bürgermeister abgewiesen werden, indem das Gesetz vorschreibt, dass „für eine gute Verbindung der neuen Bauanlagen mit den bereits bestehenden Sorge zu tragen ist.“

Im Verlauf unserer Arbeit wird gezeigt werden, dass noch manche Straße mehr angelegt werden muss; die Erfahrungen mit dem Stadtbauplan lehren aber, dass man es besser der Zeit überlässt, solche Pläne zu reifen.

Jedenfalls werden außerhalb des alten und neuen Stadtbezirks noch Straßen beantragt, auch auf diese passt das Verfahren.

„§ 7. Ueber die Materialien zur Straßenanlage und die Ausführung der Arbeiten wird die Stadtverordnetenversammlung bis auf Widerruf gültige Vorschriften geben.“

Diese Bestimmung ist notwendig, weil sonst in Bezug auf den Straßenbau ein Stillstand in technischer Hinsicht eintreten könnte.

„Zweiter Titel. Beziehungen der Gebäude und Grundstücke zur Straße.“

„§ 8. Jedes neu zu erbauende Haus muss, vorbehaltlich der im Ortsstatut zu § 12 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 festgesetzten Ausnahmen mit seiner Baulinie überall unmittelbar an der Grundstückslinie einer Straße liegen, welche vorher planmäßig und definitiv feststeht.“

Kommen die Eigentümer von mehr als 100 Fuß aneinanderhängender Baufrente dahin überein, Vorgärten zwischen der Baufrente und dem Bürgersteig anzulegen, so muss dieser Beschluss von allen Beteiligten in beiderseitiger Form dem Bürgermeisteramt überreicht oder persönlich zu Protokoll erklärt werden. Der Bürgermeister lässt die parallel zur Straßenfluchtlinie laufende Baufuchtlinie im Stadtbauplan einzeichnen. — Die Terraintreppen zu diesen Vorgärten müssen Eigentum des einzelnen betreffenden Beteiligten sein; die Beteiligten haben schriftlich zu erklären, dass dieser Beschluss für alle Zeiten verbindende Kraft haben soll und das Terrain wirklich nur als Vorgarten benutzt werden darf. Rückgängig kann dieser Beschluss auf Antrag aller Beteiligten mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung nur gemacht werden, so lange noch niemand ein Haus oder eine Mauer eingedrückt hat. — Derartige Vorgärten müssen an der Straßenfluchtlinie einen Abschluss mit niedriger Mauer und Eisengitter erhalten.

Das Zurücktreten hinter die Straßenfluchtlinie ist noch gestattet bei Gebäuden, welche rings um freiliegenden Flächen und dann an allen Seiten eine angemessene Fronte haben.“

Die vorstehende Regel (Alinea 1) mit ihren ordentlichen Ausnahmen (Alinea 2) (die außerordentlichen behandelt das Ortsstatut zu § 12) findet sich in der alten Baupolizeiverordnung nicht; der betr. Gegenstand ist an manchen Stellen veraltet; so unverständlich ist, die Wichtigkeit verlangt, dass diese Stellen ausgeglichen werden:

„§ 8. Jeder ist gehalten, in die ihm hiernach (von der Ortspolizeibehörde) angewiesene Baulinie einzurücken.“

„§ 15. Liegen Räume, in denen Geräusch und ungesunder Luft erzeugt wird, hinter der Baufucht, so muss die Entfernung der Öffnungen und Ausgänge mindestens 4 Meter von derselben betragen.“

„§ 19. „Eingelassene Gebäude dürfen nur auf Grundstücken errichtet werden, welche mit einer öffentlichen Straße oder einem öffentlichen Platz Verbindung von mindestens 4 Meter Breite haben.“

„§ 20 unterscheidet Gebäude, welche „an der Straße errichtet oder nach § 19 mit derselben in Verbindung gestellt“ sind.

„§ 22 sagt, dass für besonders feuergefährliche Gebäude eine Entfernung von 16 Metern von den Nachbargebäuden verlangt werden kann; ist die Straße nur 10 Meter breit, so kann also Entwürden um 6 Meter nötig werden.

„§ 30 setzt den § 15 „für den außerhalb des Stadt- und Stadterweiterungsplanes liegenden Teil der Bürgermeisterei außer Kraft.“ (§ 15 gilt also für die Stadt.)

Aus dem Ganzen folgt, dass Niemand in die Straße vorrücken darf; aber hinter die Baufucht zurück, das stand ihm frei. Wenigstens würde der § 8 einfach im Widerspruch stehen mit §§ 15, 19 und 20, wenn man das Wort einrücken in dem Sinne verstehen wollte, die Baufucht muss genau eingehalten werden. Auf alle Fälle hat Niemand eine Pflicht, an der Straße zu liegen, denn § 19 erlaubt, einzelne Gebäude von der Straße entfernt zu errichten; und endlich kann je nach der Polizeibehörde Alles gehalten. — Es scheint, dass die Ortspolizeibehörde in Bezug der Meinung war, sie müsste ein Project gestalten, welches nicht an die Straße reicht, selbst wenn dieses Project die nahegelegene Straße auszufüllen unmöglich macht. Der Bürger bezieht sich einfach auf § 19. Und so sind z. B. vier oder fünf Häuser nebeneinander entstanden, welche man als Gartenstraßen zusammenfasst, obwohl man sie niemals zu Gartenstraßen für die wirkliche Gartenstraße wird heranziehen können, ja, obwohl sie diese wirklich dem Stadtbauplan entsprechende Gartenstraße zum Teil ihrer Anbaufähigkeit herabsetzen. — Die falsche Gartenstraße darf auch nicht als Privatstraße angesehen werden, denn sie entspricht nicht den Vorschriften des § 19 über Privatstraßen.

Diese Unzulässigkeit hebt die neu vorgeschlagene Fassung vollständig auf; der Grundbesitzer kann nicht verlangen, dass er eine einmal feststehende Straße unmöglich macht; jede Straße soll ein Glied im ganzen System darstellen, und letzteres soll im Ganzen gewahrt sein; zerfällt der Bürger durch willkürliche Eingriffe das einmal festgesetzte, so schädigt er den Nachbarn, welcher einen Garten besitzt, der Straße werden soll und es nun nicht mehr werden kann. — In solcher Weise gebaut werden darf, ist zuerst zu fragen, ob zu Gunsten des neuen Projectes vielleicht das alte abgeändert werden soll und darf.

So notwendig die Regel ist, wenn die ganze Straßenordnung gesichert sein soll, so gewiss ist auch die zweite Ausnahme betr. freiliegende Gebäude als Ausnahme hinzuzufügen. Freiliegen kann nicht sein für eine Brachwiese, für ein Gebäude mit großen Räumen, weil die Straße fließt (z. B. bei Schulen), dann für Fabriken und endlich für feuergefährliche Häuser, wenn die Straße nicht sehr breit ist.

Die andere Ausnahme betr. Vorgärten wird in Bezug nur bei wenigen Bürgern Verständnis finden; indessen ist sie in der vorgeschlagenen Form ganz zweifellos in Ordnung. Ueber die Einzelheiten mag discutirt werden.

Die strenge Durchführung der vorstehenden Bestimmung hat nun zur Folge, dass nicht wenige Gärten nur dann zur Baufucht werden, nachdem das vorliegende bis zur projektierten Straße liegende Terrain zum Garten hinzuerworben wurde; sind diese kleine Abschnitte, so reicht das Interesse des einen Bürgers demjenigen des anderen die Hand, und dieser Fall ist der häufigere. Es kann aber auch nicht geleugnet werden, dass mancher Garten erst Baufucht wird, wenn noch mehr Straßen projectirt werden, als unser Stadtbauplan bereits enthält. Dies würde kein Unglück sein; mit den feststehenden Straßen ist das betreffende Terrain nicht vollständig aufgeschlossen. Man darf also wohl ermuntern eingreifen von Seiten der Stadt und darf also unter Umständen Straßen concessioniren, welche, sowie sie nicht die Bedeutung der Hauptstraßen haben, auch weniger kostspielig und breit angelegt sind. Um ein in diesen Tagen besprochenes Beispiel zu wählen, sei nur constatirt, dass die Steinhausstraße allein nicht allen Grundbesitzern genügt, welche Gärten zwischen der Erbsenstraße und der Bülgerstraße haben; es werden dort Gärten unberührt bleiben, welche eine Größe von mehr als 100 Ruthen haben. Auch dem Verkehr würde mit einer Straße besser gedient sein, welche als Verlängerung der Erbsenstraße sich darstellt. Die Steinhausstraße ist für den Verkehr eine ganz abgelegene.

Eine derartige Unterlassung ist dem Verfasser des Stadtbauplanes mehrschuldig; so wird es ganz unerlässlich sein, eine direkte Verbindung des Westmarktes mit dem gegenüberliegenden neuen Stadtviertel nachträglich herzustellen, wie ja auch die Brücke zur Canalstraße im Plane ganz gefehlt hat. Dass wieder Ausnahmen im Ortsstatut zu § 12 vorgeesehen werden müssen, wird bei diesem Kapitel zu zeigen sein. Fortsetzung folgt.

Rheinland-Westfalen.

Düsseldorf, 8. Febr. Die Leiche einer weiblichen Person wurde gestern im Hafen aufgefunden. Wahrscheinlich liegt hier ein Selbstmord vor, da man vor einiger Zeit eine Parthie Frauenkleider am Hafen fand.

Crefeld, 8. Febr. Nach einer amtlichen Bekanntmachung ist an Stelle des bisherigen Kreisinspektors Herrn Dr. Meyer vom 15. d. Mts. ab über sämtliche Volksschulen des Landkreises Crefeld Herr Bauer zum Kreisinspektor ernannt worden.

Gladbach, 8. Febr. Die „Gl. Ztg.“ schreibt: Auf dem hiesigen Markte wurden heute 11 Körbe für 11 Kinder Butter, zusammen 179 Pfd., verkauft. Die Händler, welche demnach vor das Polizeigericht gestellt werden, hatten diese Butter in Crefeld für 9½ Sgr. gekauft und boten sie hier als gute für 13 bis 13½ Sgr. zum Verkauf an. Es befand sich übrigens von diesem „Kunstprodukt“ noch mehr auf dem Markte, doch gelang es einigen Händlern, als sie das Einschreiben der Polizei gemacht wurden, sich zu drücken.

Lobberich, 6. Febr. Der Sprecher am Niederrh. berichtet: Gestern Abend gegen 1/7 Uhr erscholl ganz plötzlich die Brandglocke. Zu den oberen Räumen des Comptoir- und Lagergebäudes des Herrn Th. Wommers sen. war Feuer ausgebrochen, welches mit der größten Vehemenz um sich griff, so dass die anliegenden und gegenüberliegenden Gebäulichkeiten in großer Gefahr schwebten. Allein der raschen und andauernden Tätigkeit der Vörschenden gelang es, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken, wobei von besonderem Vortheil war, dass das Gebäude eine ziemliche Höhe und äußerst dicke Giebelmauern hatte. Diesen Morgen war das Innere des ganz leer gebrannten Hauses noch ein großer Feuerherd, der aber durch den herabfallenden starken Regen an Kraft verlor. Ueber die Entstehung des für unsern westfälisch liegenden Theil des Ortes so gefährlichen Brandes (da der Wind von Südwest her ziemlich sich bemerkbar machte und die Feuerfunken weit hin trieb) ist bis jetzt nichts Bestimmtes bekannt.

Mülheim a. d. Ruhr, 7. Febr. Auf dem Bahnhofe der Rheinischen Eisenbahn zu Speidorf sind vorige Woche, laut der Duisb. Ztg., 17 Rottearbeiter gekündigt worden. Weitere Entlassungen sollen bevorstehen. Auf diese Weise wurde am 1. Februar den Arbeitern der ganzen Gegend durch Ankündigung bekannt gemacht, dass wiederum ein Lohnabzug von 20 Pct. eintrete, und dass nur noch dreiviertel Schicht gearbeitet werde. Immer neuer Stoff zu dem Capitel von dem socialen Elend unserer Arbeiterbevölkerung.

Witten, 6. Febr. Den vielen Freunden, noch mehr aber den Feinden des katholischen Gesellenvereins, diesem feindlichen Bollwerk gegen das Anwachsen und Vordringen der Social-Demokratie, bringen wir die folgenden Regeln zur Kenntnissnahme und Beherzigung, die der General-Präsident neuerdings als Norm für das Gesamtverhalten des Vereines aufgestellt hat. 1. Der Verein halte sich streng an die Religion, die allein die Gesellschaft retten kann, wie eine spätere Zeit wahrscheinlich mit Fruchtschrift der Welt ad oculos demonstrieren wird. 2. Er enthalte sich jeglicher politischen und an Politik auch nur streifender Angelegenheiten; es würde ihm nicht bloß Verdruss und Verfolgung eintragen, sondern ihn auch in sich selbst zerreiben und ruinieren. 3. Er strebe nach vernünftiger Fortbildung; seine Mitglieder sollen weder Axiomen noch posthume Marionetten sein, sondern den Verstand gebrauchen und auf allen Gebieten des Wissens recht viel zu lernen suchen. 4. Er setze seine Ehre darin, in seinem Schooße die besten, fleißigsten und pflichttreuesten Arbeiter zu haben, die sich dem alten und wahren Grundsatz: „Ehre und Arbeit!“ nachrichten. 5. Er halte darauf, dass seine Leute in ihrem

ganzem Auftreten beweisen, dass sie nobel in Sitten und Haltung sind, und zwar nicht um den äußern Schein zu retten, sondern aus wahrer Werthschätzung der rechten Bildung. 6. Seien seine Mitglieder sparsam und genügsam. 7. Sie seien einig wie Brüder in einer durch Uneinigkeit und gegenseitige Entfremdung traurigen Zeit. 8. Der Verein pflege in seinen Söhnen eine Treue und warme Liebe zum deutschen Vaterlande; ist er ja, Gottlob, eine echte deutsche Pflanze, und die soll er bleiben, komme was da wolle. 9. Bleibe der Verein ein Verein fröhlicher junger Leute, die dem Grundsatz huldigen: „Ehre in Ehren, wer kann's wehren?“ Wird ihm auch oft genug recht lieblos begegnet, seine Mitglieder sollen sich dadurch das Concept nicht verderben lassen, sondern bemerken, dass der lachende Philosoph dem weinenden fast immer den Rang abläuft. 10. Die reisenden Mitglieder sollen nicht allzu viel auf die Vereins-Unterstützungen speculiren; die Absicht ihrer Zugehörigkeit zum Verein sei und bleibe eine durchaus reine, in der Güte der Sache selbst begründete. 11. Die Vorsteher mögen fortfahren, mit jener Nachsichtigkeit, deren in der Regel nur apostolisch wirkende Männer fähig sind, an dem zwar sehr schweren, aber unendlich schönen Werke zu arbeiten, in der Erwartung seiner irdischen Anerkennung, sondern des himmlischen Lohnes, und so weit es angeht, jede bloße Verdächtigung mit jener souverainen Verachtung, wie sie hochherzig angelegten Menschen eigen ist, zu erwidern und für die Verfolger ein Memento in der h. Messe zu machen.

Nagel, 7. Febr. Gestern Abend legte Herr Kaplan Cronenberg in der General-Versammlung des Arbeiter-Vereines zum h. Paulus sein Amt als Präses dieser, in letzter Zeit vielgenannten Corporation, nieder. Derselbe motivirte sein Ausscheiden, laut dem „Echo der Gegenwart“, mit der Bemerkung, dass er wegen der Angriffe und Verdächtigungen im Vereine, sowie aus Gesundheitsrücksichten nicht mehr fähig sei, seines Amtes zu walten. Die General-Versammlung nahm die Abdankung stillschweigend entgegen.

Witten, 6. Febr. Dem „Allg. Anz.“ wird geschrieben: Die Arbeiternoth wächst in unserem Bezirk von Tag zu Tag, da die Kündigung von Seiten der umliegenden Bezüge stetig fortgeschritten. Vom Bahnhof Witten allein fahren am 3. d. M. über 400 Arbeiter nach Kassel, um dort beim Eisenbahnbau Beschäftigung nachzujuden. Ein Ende der traurigen Calamität ist noch nicht abzusehen. — Der Staatsanwalt in Bochum setzt heute 75 Mark auf die Entdeckung eines Frevlers, welcher auf der Eisenbahnstrecke Witten-Wetter ein Stück Eisen derart über die Schienen gelegt hat, dass eine Entgleisung erfolgt sein würde, wenn das Hinderniß nicht rechtzeitig durch den betr. Bahnwärter entdeckt worden wäre.

Dortmund, 6. Febr. Wie wir so eben vernehmen, ist die Kündigung der ca. 1300 Arbeiter auf den Bezügen „Ganja“ und „Erin“ wieder aufgehoben, die Bezüge waren im Concurs und sollten nurmehr in andere Hände übergegangen sein.

Münster, 7. Febr. Der „W. M.“ schreibt: Die Schulschwester (Unserer Lieben Frau) aus Coesfeld leiten hier unter allgemeiner Anerkennung fünf Bewahrschulen mit im Ganzen circa 550 Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren, von denen die zahlreichen armen Kinder unentgeltlich die Schule besuchen, Morgens und Nachmittags Milch und Brodchen und, im Verlaufe des Jahres, die notwendigen Kleidungsstücke erhalten. Außerdem haben die Schwestern eine Handarbeitschule mit 75 Kindern, die im Nähen, Stricken und in anderen weiblichen Handarbeiten unterrichtet werden. Das ist die Tätigkeit der Schulschwester, und wer einmal den öffentlichen Prüfungen in den soz. Spielschulen beige-wohnt hat, mag sie staunen über deren Erfolg. Gestern Morgen aber erschien ein Polizeidiener bei denselben und überreichte ein amtliches Schreiben des Inhalts, dass die Wirksamkeit der Schwestern am 1. October d. J. ein Ende nehmen muß. Wir könnten den Eltern nicht besser eine Idee von dem Wesen des Culturkampfes verschaffen, als diese Regierungs-Verfügung es vermag.

Handels-Nachrichten.

Fruchtpreise zu Neuh am 9. Februar.

	1. Qual.	2. Qual.	3. Qual.	4. Qual.
Weizen	23	21	50	—
Gerste	17	16	—	—
Hafer	17	16	—	—
Roggen	17	16	—	—
Wicken	17	16	—	—
Bohnen	17	16	—	—
Erbsen	17	16	—	—
Linsen	17	16	—	—
Wassermelonen	17	16	—	—
Äpfel	17	16	—	—
Birnen	17	16	—	—
Kirschen	17	16	—	—
Pflaumen	17	16	—	—
Schlehen	17	16	—	—
Stachelbeeren	17	16	—	—
Himbeeren	17	16	—	—
Preiselbeeren	17	16	—	—
Heidelbeeren	17	16	—	—
Stachelbeeren	17	16	—	—
Himbeeren	17	16	—	—
Preiselbeeren	17	16	—	—
Heidelbeeren	17	16	—	—

Samen niedriger.
Rübsen per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. 78 —
Rübsen per 100 Kilo faßweise 80 —
Gerste per 100 Kilo 3.50 M. höher als Rübsen.
Preßkuchen per 1000 Kilo 162 —
Weizen-Vorschuß 00 per 100 Kilo 30 50
Kleien per 50 Kilo 6 —

Rübsen und Kuchen unverändert.
Rübsen, 8. Febr. (Amtl. Notierungen der Handelsmatt.)
Weizen mattr, hies. eff. M. 24.00 B., fremder 23.00 — 24.00 B., per März 21.86 B., 21.90 B., 21.85 B., per Mai — B., 22.05 B., 22.30 B.

Roggen niedriger, hies. eff. M. 18.00 B., fremder 16.00 — 18.50 B., per März mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter 15.80 B., 15.85 B., 15.80 B., per Mai 15.20 B., 15.25 B., 15.20 B.

Hafer mattr, ohne Sad per 100 Kilo, mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter per März M. — B., 17.40 B., 17.35 B., per Mai 16.60 B., 16.60 B., 16.55 B.

Rübsen mattr, per 50 Kilo, mit Sad in Eisenb. eff. in Partien von 100 Ctr. M. 39.00 B., per Mai — B., 37.00 B., 36.90 B., per Oct. 35.00 — 34.90 B., 35.00 B., 34.90 B.

(Handmarkt.) Weizen M. 22.00 — 23.00; Roggen 16.50 — 17.50; Gerste —; Hafer 15 — 17.40; bezahlt nach Qualität pro 200 Pfd. Zufahren unbedeutend.

Seelen, 8. Febr. Weizen per Frühjahr, 222.00 B., per Mai-Juni 222.50 B., Roggen per Februar 162.00 B., per Frühjahr 163.50 B., per Mai-Juni 162.00 B., Hafer per Jan.-Febr. M. — B., per Frühjahr 163.50 B., Rübsen loco M. 74.00 B., per Febr. 74.30 B., per April-Mai 73.30 B., Spiritus loco M. 53.40 B., per Jan. — B., per Frühjahr 54.10 B., per Mai-Juni 55.20 B.

Magdeburg, 7. Febr. Weizen 196-230, Roggen 170-200, Gerste 170-180, Hafer 160-175 per 1000 Kilo. Kartoffelspiritus. Boco ware fest, Termine anziehend. Boco ohne Haß 53,5-54, Febr. u. März 54,8 Febr. März 54,8 März-April 55,8 April-Mai 57,4, Mai-Juni 57,2 per 10000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde zu 4 R. per 100 Liter. Rübenspiritus matt. Boco 52, Juni-Sept. 56,5. Antwerpen, 8. Febr. Raff. Petroleum blank disp. 47,50 R., 47 R., per Febr. 46 R., 45,50 R., März 43 R., April 41 R., Sept. 47 R., O. Amerik. Sped. disp. frs. 108, port disp. 109. Ruz Köln 122 80. Paris, 8. Febr. Rübel per Febr. 95, per März 95,25 frs. April 95,75, Mai-August 95, Sept.-Dec. 91,75. Spiritus per Jan. —, Febr. 62, März-April 62,75, Mai-August 64, Sept.-Dec. 61,50. Ruder weißer R. 3 disp. per Jan. —, Febr. 88,50, März-April 83,75, April 83,75, Mai-Juni 83,25. Weizen per Jan. 27,75, Nov.-Dec. 27,75, Nov.-Febr. 28,25, Jan.-April 28,75. Roggen per Nov. 19,75, Nov.-Dec. 19,75, Nov.-Febr. 20, Jan.-April 20,22. Hull, 8. Febr. Weizen loco 25 1/2, per Febr.-April 26 1/2, per Mai-Aug. 26 1/2, Raffinirtes Cottonöl, disp. 29, per Febr.-April 28 1/2, — 29. Liverpool, 8. Febr. Baumwolle unveränd., Umsatz 8,000 B. Zufuhr 7000 B. London, 8. Febr. Schwimmende Weizenladungen angekommen, — zum Verlaufe angeboten 23 Cargos. New-York, 7. Febr. Goldagio 106 1/2. London 4,85. — Weizen extra State D. 6,10 Rother Frühjahrsweizen D. 1,47. Fracht für Getreide 5. — Petroleum Standard white 26 1/2, cs. — Sped. 9. — Baumwolle middling Upland 12 1/2, cs. — Baumwoll-Aukante in sämtlichen Häfen der Union 17,000 Ballen, Export nach England 14000 B., nach dem Continent 4000 B.

Redaktions-Briefkasten.

Da wir in diesem Jahre eine carnevalistische Beilage zu geben nicht beabsichtigen, stellen wir die dafür bereits einge-

lanten Artikel mit bestem Danke den geehrten Einsendern zur Disposition.

Letzte Post.

London, 8. Febr. Das Parlament ist heute eröffnet worden. Der Jubel des Publikums war, zumal prachtvolles, sonniges Wetter in London herrscht, ein ungeheurer großer.

Paris, 8. Febr. Die Minister Tissa und Sgell sind nach Wien gereist und werden am Freitag ihr Rücktrittsge- such dem Monarchen überreichen. Wie es heißt, werden keine Verhandlungen mehr Statt finden.

Petersburg, 8. Februar. Der „Golos“ meint, Midhat's Sturz werde für die Mächte sehr beherzigenswerth sein, welche es für möglich erachtet hätte ihre Orientpolitik auf den Reformplänen des Großvezirs zu begründen, der die orientalische Frage in den heutigen verworrenen Zustand gebracht hätte. Es müßte dazu ein fester Boden gesucht werden, worauf Rußland volles Recht gehabt hätte hinzudeuten. Die Regierungen mußten bei Verantwortung des letzten russischen Stundschreibens die Ereignisse in Constantinopel berücksichtigen. Anders handeln, wäre so viel als eingestehen, daß die Politik der Westmächte von Neid und Feindseligkeit gegen Rußland eingegeben sei, was doch Sir S. Northcote in seiner Liverpooler Rede in Abrede gestellt habe. Der „Golos“ schließt: „Hoffen wir, daß die Thronrede bei der morgen erfolgenden Eröffnung des Parlaments bewiesen wird, daß die durch den Sturz des Großvezirs den englischen Türkenfreunden gegebene Section nicht fruchtlos geblieben ist.“

Pera, 7. Febr. Montenegro hat der Pforte geantwortet und die Erklärung abgegeben, daß es die Einladung zur Wiederherstellung des Friedens vermittelst directer Verhand-

lungen annehme. Zu gleicher Zeit ersuchte Fürst Nikita um Abgabe der Grundlage, auf welcher die Pforte verhandeln wolle. Edhem Pascha antwortete, diese werde der status quo ante sein, vorbehaltlich einer Grenzregulirung; Montenegro möge einen Bevollmächtigten nach Constantinopel schicken, um dort über einen endgültigen Frieden zu verhandeln.

Washington, 8. Febr. Der von dem Präsidenten aus- geschickte in seiner gestrigen Sitzung gefasste Beschluß, nach welchem, wie bereits gemeldet wurde, nur in Betreff der Wahlcertifikate und der Zeugnisse für die Wählbarkeit Hum- phreys in das Wahlcollegium neue Beweisaufnahmen Statt finden sollen, ist von dem Republikanern mit großer Zufrie- denheit aufgenommen worden. Diefelben betrachten diesen Beschluß als günstig für Hayes.

Stuttgart, 8. Febr. (In Pera wurde die Annahme der nachstehenden Depesche verweigert.) Der Sultan empfing unmittelbar nach der Antrittsaudienz Edhem's am Montag Mittag den Grafen Jichy Sohn und kam auf den Minister- wechsel zu sprechen. Er versicherte lebhaft, keinen System- wechsel zu beabsichtigen; er erkenne Midhat's Verdienste und Befähigung an, aber während bei der Durchführung der Re- formen verlässliche Organe erforderlich seien, habe Midhat bei der Wahl der Exekutivorgane persönliche Rücksichten ge- fordert. Die Verfassung sei ein zweifelhafteiges Schwert, und Midhat habe die Schärfe desselben zu sehr nach außen ge- kehrt. Der Sultan wolle ernstlich die Verfassung durchfüh- ren; eben deshalb sei Midhat befristet worden, der zu auto- kratisch vorgehen wolle. Der Sultan sagte französisch: „Ich bin Garant der Verfassung,“ und ersuchte Jichy, diese Er- klärungen daheim zu verbreiten.

Das hiesige Bürgermeister-Amt erläßt d. d. Neuß, den 7. Februar 1877 folgende

Befanntmachung.

Behufs Beseitigung etwaiger Miß- bräuche und Unordnungen, wozu die Carnevals-Lustbarkeiten Anlaß geben könnten, werden hiermit die Bestim- mungen der Local-Verordnung vom 23. Februar 1854 wie folgt in Er- innerung gebracht:

§ 1. Die Maskeraden sowohl in den Wirtschaften als auf den Straßen und öffentlichen Plätzen sind nur an den drei Faschingstagen erlaubt.

§ 2. Jeder, welcher maskirt er- scheinen will, hat sich mit einer Sicherheitskarte zu versehen, die bei dem Empfänger der Armenverwaltung zu fünfzig Pfennigen gelöst wird. Die Karte ist nur für denjenigen Tag, für welchen sie genommen wird, gültig, und muß an einer sichtbaren Stelle getragen werden.

§ 3. Maskeraden mit Stöcken, Waffen oder in Militär-Uniform, überhaupt solche Maskeraden, welche Religion und Sittlichkeit verletzen und für obrigkeitliche oder Privat- personen beleidigend sind, werden gänzlich untersagt.

§ 4. Verboden ist ebenfalls das gewaltthätige Eindringen der Masken in Häuser oder Gärten, wozu ihnen der Eintritt durch die Eigentümer nicht aus freien Stücken gestattet wird.

§ 5. Jede maskirte Person ist verbunden, den Polizei-Officanten, von welchen eine derartige Auffor- derung an sie gerichtet wird, un- weigerlich zu folgen und die gefor- derte Aufklärung zu geben.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit einer Polizeistrafe von 3 bis 9 Mark ge- ahndet, außerdem nach Umständen als Störung der öffentlichen Ruhe betrachtet, die Contravenienten dem- nach sofort verhaftet, und nach be- sonders den Gerichten zur weiteren Verurteilung überliefert werden.

Vakante kath. Lehrerstellen.

Lehrerin an der kath. Volksschule in Bistich, Kreis Rees. Einkommen 825 M. und freie Wohnung. Mel- dung bis zum 10. Februar.

Lehrerin an der kath. Volksschule in Pfalsdorf, Kr. Cleve. Einkommen 798 M. und freie Wohnung. Mel- dung bis zum 15. Februar.

Drei Klassenlehrer an den katho- l. Volksschulen in Barmen. Einkommen 1200 M. resp. 1350 M., bei defi- nitiver Anstellung 1500 M., steigend alljährlich um 50 M. bis 2100 M. Meldung sofort.

Lehrerin an der kath. Volksschule in Dormagen, Kr. Neuß. Einkom- men 900 M., freie Wohnung und Vergütung für Heizen u.

Provencer, Rugeruen, rothen und weißen Alesfaunen empfiehlt Arn. Dornmann, Nievenheim.

Ein harter Bäckereibehälter, am liebsten vom Banke gesucht. Zu erfahren in der Exp.

Holz-Verkauf.

An nachstehendem Tage und Orte, um 9 Uhr Vormittags, wird der königliche Oberförster zu Benrath pro 1877 folgende Holzquantitäten öffentlich und meistbietend versteigern, nämlich:

Dinstag den 20. Febr. d. J., in der Behausung des Wirtchen Schmittmann zu Straberg:

1. In dem Schlagholz, Parz. 46:

12 Eichen-Rußstämme, 1 Vogelfirichen-Rußstamm, 20 Raum. Eichen-Rußholz, für Rümpfen und Stelldächer, 12 Raum. Eichen-Kloben, 12 „ „ Knüppel, 620 „ „ Schanzen;

2. Am Schloßchen, Parz. 43 a.:

5 Eichen-Rußstämme, mit Löss 26 anfangend, 1 Hainbuchen-Rußstamm, für Mähenradstämme, 1 Vogelfirichen-Rußstamm, 16 Raum. Hainbuchen-Ruß- holz (lang), 2 Raum. Eichen-Kloben, 4 „ „ Knüppel, 42 „ „ Hainbuchenknüppel, (lang), Lagerhölzern, 100 Eichen-Schanzen, 1420 Hainbuchen-Schanzen;

3. An der Viehtrift:

6 Raum. Eichen-Kloben, mit Löss 51 anfangend, 8 Raum. Birken-Kloben (lang), für Holzschuhmacher, 12 Raum. Birken-Knüppel (lang), 22 „ Eichen- „ (lang und kurz), 504 Raum. Eichen- u. Buchen- Reiser (Gartenholz), 260 Birken-Schanzen;

4. Im Bitterbusch, Parz. 43:

4 Eichen-Rußstämme, 1 Buchen-Rußstamm, am Mittel- wege, 5 Eichen-Rußstämme, für Pum- penmacher, 20 Raum. Eichen-Rußholz (lang), 22 „ Buchen- „ am Mittelwege, 32 Raum. Birken- und Eichen- Kloben (kurz und lang), 10 Raum. Buchen-Knüppel, am Mittelwege, 50 Raum. Eichen-Knüppel (kurz und lang), 266 Raum. Eichen- u. Birken- Knüppel (kurz und lang), 360 Buchen-Schanzen, am Mittel- wege, 10250 Weichholz-Schanzen.

Im Termine kann bezahlt werden. Benrath, den 7. Februar 1877. Königl. Oberförster.

Mobilar- und Immobilien-Verkauf.

zu Orken. Am Samstag den 10. Febr. d. J., Morgens 10 Uhr,

lassen die Erben von den zu Orken verlebten Eheleuten Joh. Schläfen

in der Sterbewohnung derselben das sämtliche zum Nachlaß gehörige Mobilarvermögen öffentlich auf Cre- dit und gegen Bürgschaft verstei- gern, als:

1 Glaschrant, 1 Küchenschrant, 1 Kleiderchrant, 1 Milchchrant, 1 Commode, 1 Kiste, 3 Tische, 1 Canape, 1 Dugend Stühle, darunter 6 Rohrstühle, 2 Defen, 3 Bettstellen mit vollständigem Bettwerk, 2 Wanduhren, Bilder, Glas-, Porzellan-, Zinn- und Kupfersachen u. dergl.

Sodann: lassen die vorgenannten Erben gleich nach diesem Mobilar- verkaufe in demselben Verkaufslocal:

1. ein zu Orken gelegenes Erbe, bestehend in Wohnhaus, Hof- raum und Gartengarten, groß 85 Ruth. 90 Fuß,

2. eine dafelbst gelegene Garten- parzelle, groß 46 Ruth. 30 Fuß,

3. eine dergleichen, groß 46 Ruth. 30 Fuß,

öffentlich auf Credit und gegen Bürg- schaft versteigern. Wevelinghoven, den 1. Febr. 1877. Notar Borren.

Holz-Verkauf.

zu Birkhof bei Glehn. Dinstag den 13. Febr. 1877, Morgens 10 Uhr,

Schlagholz, Bohnenstangen, Schanzen, gefällte Fannen, 1 Eiche, 1 Silberpappel.

Die Möbelhandlung

von Mathias Esser in Grevenbroich empfiehlt alle Sorten Möbel gut und auffallend billig.

Universal-Reinigungs-Salz,

von allen Aerzen als das ein- fachste und billigste Hausmittel empfohlen gegen Säurebildung, Auf- stossen, Krampf, Verdauungs- schwäche und andere Magenbe- schwerden, in 1/1, 1/2, 1/4 Original- Packeten mit Gebrauchsanweis- ung a 1/1, 1/2 und 1/4 Mark zu haben bei

A. J. Kamphausen in Neuss. Wwe. C. Elmersbach, Neuss. Wwe. C. Gierhoff in Neuss. Cl. Steins in Neuss.

Am 6. d. Abends ist mir mein Hund, schwarzbraun von Farbe, hellbraune Augen, Wächterhase, auf den Namen „Alli“ hörend, abhanden gekommen. Ich sichere Demjenigen, der mir über den Verbleib des Hundes Auskunft ertheilt, oder retour bringt, eine gute Belohnung zu.

W. Gaumacher, Seighöfe. Ein mobilitätes Zimmer in der Nähe des Bahnhofs zu verpachten. Näheres in der Exp.



Der berühmte Aertliche Magenbitter, gen. L'estomac,

von Dr. med. Schrömbgens, pract. Arzt in Kaldenkirchen, ist eine zweckmäßige Verbindung der werthvollsten und vorzüglichsten allerneuesten Recepten für Magenstärkung, Blutreinigung und Blutbildung, welche durch Beihülfe bedeutender Chemiker in eine wohlthätigende und äußerst pikante Biqueurform zusammengestellt sind. Die größten Autori- täten der Medicin empfehlen dem Publikum dieses Getränk als vorzüg- lichen Biqueur.

Hauptagent für Grevenbroich und Umgegend: Arnold Padenius in Grevenbroich. Außerdem zu haben in allen namhaften Restaurants und Biqueurhandlungen. Jedes Gefaß trägt zum Schutze vor Betrug die Worte: L'estomac, Aertlicher Magenbitter, von Dr. med. Schrömbgens, pract. Arzt in Kaldenkirchen.

Täglich frisch: Nuzen und Nuzen- Mandeln Conditor Walge.

Selners Punsch-Syrup, Ananas in Büchsen und Flaschen, empfiehlt C. Th. Herkenrath.

Nuzen und Nuzen-Mandeln empfiehlt C. Th. Herkenrath.

für Bäcker u. Conditoren. Joh. Hüveler in Uerdingen baut Backöfen jeder Größe und jeder Konstruktion. Reparaturen werden schnell und billigst besorgt.

Bedburger Männer-Gesang-Verein. Sonntag den 11. Februar, Abends 8 Uhr:

Ball im Vereinslocale bei Herrn G. Schwinges, wozu ergebenst der Vorstand.

Dormagen. Fastnachtmontag und Dinstag, den 12. und 13. Februar, findet im che- maligen Peter'schen Locale von Nachmittags 4 bis 8 Uhr Abends

Tanzmusik und später grosser Maskenball Statt.

Ein Pferdebestall in der Nähe der Eisenbahn zu verpachten. Näheres in der Exp.

Mer hant öch möm Böllsche! Samstag Abend 8 Uhr: 2. vernünftige Sitzung,

wozu sämtliche Nicht- mitglieder eingeladen werden.

Alles Uebrige wie gewohnt. Der augenblickliche Präsident.

Für junge Leute wird im Französisch-, Englischen, Schön- schreiben und Rechnen Unterricht er- theilt. Junge Leute, die daran theil- nehmen wollen, belieben sich baldigst zu melden. Die Exp. d. Btg. sagt wo.

Ein fast neuer kupferner Kessel mit Aufschraub, 231 Pfund wiegend, 3' 8" Durchmesser, 2' 8" Höhe, steht zu verkaufen. Wo sagt d. Exp.

Wegen dem wachsen- den Wasser ist die Ponte zu Hamm ab- gefahren.

Pianino's von Thlr. 180-350. Kreuzseitige von Thlr. 250 an, in großer Aus- wahl. Empfehle zur gefälligen Ab- nahme ganz besonders, da Herr Dr. Franz Bist sich für letztere Pianos aufs günstigste geäußert hat, auch wurden solche von hiesigen Autori- täten bevorzugt. Reparaturen unter Garantie.

B. Nadler, Düsseldorf, Benratherstraße.

Medicinescher Tokayer ist ein vorzügliches Stärkungsmittel, besonders für schwächliche Kinder und Kranke. In Original- flaschen a 80 Pf., M. 1.60 und M. 3. zu haben bei

J. Gummersbach Wwe. in Neuss. Hubert Wilbers in Grevenbroich.



Ersteht für Preis pro D. wärts an de

Der vie- nen Annon- genöthigt, im heutige ausfallen ze- ten die g um gültige

Anton There V Straber

Heute A schließ na- sanft und innigstge

Anna I mehrmals Seilschittel Kirche. Um fitt Die tran Neuß, d

Die Bee nächten M 3 Uhr. Die feie nerstag d gens 9 Uf Kirche.

Immob zu Waderi Dinstag de Nachm

im Wirtshofe fried Neuf auf'm Brühl, Rosellen 80 langjährige 25 Are 99

seib, nebe 40 Are 6 neben B Möhlen, 31 Are 1 neben F Kreuers, 12 Are 7 4 Meter neben Fe 26 Are 7 berichsef sellen un 37 Are 1 Apelerfel Gebr. So 21 Are 4 der Foyde Rosellen, Neuß.

Mobil zu Mittwoch d Morg

läßt Herr G dessen Kinder gänzlich R wirtschaft, is öffentl auf kauft verlaufe